

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

232 (3.10.1875)

Beilage zu Nr. 232 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Oktober 1875.

Deutschland.

Berlin, 30. Sept. Um den in der Presse wiederholt laut gewordenen Klagen zu begegnen, daß es dem kleinen Verkehr an einer genügenden Menge von Scheidemünzen fehle, findet sich der „St. u. R.-Anz.“ veranlaßt, in seinem nächsttäglichen Heft das tatsächliche Verhältnis darzulegen. Es heißt dort:

Noch verschiedentlich lehren in öffentlichen Blättern allgemein gebaltene Klagen wieder, daß es für den kleinen Verkehr an einer genügenden Menge von Scheidemünzen fehle. Diesen Klagen gegenüber erscheint es zweckmäßig, das tatsächliche Verhältnis darzulegen. In Preußen sind bis jetzt in angemessenen Mäßen mehr als 3 1/2 Millionen Mark an Reichs-Kupfermünzen zur Verteilung überwiesen. Von den Kupfermünzen der Thalerwährung sind dagegen bisher nur die auf der Zehnfünftelung des Großens beruhenden Zwei- und Vierpfennigstücke außer Kurs gesetzt, von denen in Folge dessen im Deutschen Reich bei den Einlösungskassen noch nicht 470,000 Mark eingegangen sind, während von diesen Münzen in Preußen in dem Zeitraum von 1857 bis 1873 gegen 600,000 M. geprägt waren. Die Dreipfennigstücke der Thalerwährung, von denen in Preußen in dem bezeichneten Zeitraum ca. 1,600,000 M. geprägt worden, sind noch nicht außer Kurs gesetzt, sie werden indes, insoweit sie bei den königlichen Kassen eingehen, nicht wieder verausgabt, auch von denselben in Beträgen von mindestens 1 M. zum Umlauf gegen Reichs-Kupfermünzen angenommen. Auf diese Weise waren von den fraglichen Münzen bis Ende August d. J. etwas über 125,000 M. eingezogen. Die Einpfennigstücke der Thalerwährung sind durch das Reichs-Münzgesetz auf den Wert von einem Markpfennig tarifiziert und dazu bestimmt, neben den Markpfennigen völlig gleichberechtigt im Umlauf zu bleiben. Hiernach ist die Menge des kursierenden Kupfergeldes in Preußen fast um 3 Millionen Mark vermehrt, so daß es völlig unbedeutend erscheint, die Verier aus dem Verkehr zu ziehen, durch welche Maßregel auch ein reger Umlauf der Reichspfennige bewirkt werden wird. An Reichs-Nickelmünzen, den Zehn- und Fünfpfennigstücken, welche den ganzen und halben Silbergroschen im Werte gleichsetzen, sind in Preußen bereits 5 1/2 Mill. Mark verausgabt worden. Das Beträgliche dieser Summe wird mehr hervortreten, wenn man sich vergewissert, daß früher in Preußen in Silbergroßchen und halben Silbergroßchen durchschnittlich jährlich etwa 400,000 M. geprägt sind, also in Nickelmünzen der Betrag eines früheren Prägequantums von mehr als 13 Jahren vertheilt ist. Von den Silbergroßchen und halben Silbergroßchen sind von Reichs wegen bisher erst etwa über 180,000 M. aus dem Verkehr gezogen worden.

Badische Chronik.

Mannheim, 30. Sept. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage des Werkes „Recht der Aktiengesellschaften von Horath Renaud“ (1863) haben sich auf diesem wichtigen Gebiete so viele Schritte der Gesetzgebung vollzogen, und hat sich ein so bedeutendes Leben in demselben entwickelt, daß sich längst das Bedürfnis nach Neubearbeitung jenes Buches ergeben hatte. Da die in Folge der schimmlichen Erfahrungen der letzten Jahre erwartete Reform der Aktiengesetzgebung vorerst verlagert ist, so entschloß sich endlich der Verfasser zur Bearbeitung einer zweiten Auflage, welche soeben im Landwirthschaftlichen Verlage erschienen ist: „Das Recht der Aktiengesellschaften von Achilles Renaud.“ Trotz der reichen Literatur, des wissenschaftlichen Stoffes an gerichtlichen Urtheilen, namentlich auch des Reichs-Oberhandelsgerichts, trotz der gebotenen Berücksichtigung der Novelle vom 11. Juni 1870 und der nach ihr eingerichteten Statuten ist es gelungen, das im Wesentlichen neue Werk nur um 5 Druckbogen zu erweitern. Dies wurde indeß nur dadurch ermöglicht, daß die vielen in den alten Text aufgenommenen Stellen aus Gesetzen und Statuten namentlich in der Form von Anmerkungen erscheinen. Neben der deutschen Gesetzgebung ist auch den neuen ausländischen Gesetzen und Gesetzentwürfen über das Aktienwesen gebührend Rücksicht getragen, und ist damit ein vorzügliches Handbuch für dieses

wichtige Rechtsgebiet geschaffen, welches bei der bekannten Autorität des Verfassers allwärts mit großer Befriedigung aufgenommen werden wird.

Bom Bodensee, 29. Sept. Sicherem Vernehmen nach hat der frühere französische Ministerpräsident, Hr. Rouher, gestern das Schloß Arenberg wieder verlassen, und ist in Begleitung seiner Tochter nach Frankreich zurückgekehrt. — Wie wir erfahren, sind die Arbeiten in dem Steintohlen-Bohrwerk bei Rheinfelden nunmehr bis zu einer Tiefe von elf hundert Fuß vorangeschritten. Mit der zunehmenden Tiefe mehren sich bekanntlich die Schwierigkeiten und Gefahren, und von allen Seiten strömen Ingenieure, Techniker und Geologen herbei, um das wunderbare Werk arbeiten zu sehen. Bis zu einer Tiefe von 268 Fuß wurden zur Sicherung des ferneren Bohrbetriebs siebenzöllige, dann bis 468 Fuß sechszöllige und bis 640 Fuß fünfzöllige eiserne Röhren niedergeworben, eine äußerst schwierige Arbeit, die aber mit dem glücklichsten Erfolg am 22. September beendet wurde. Die außerordentlich mächtige Schichtenfolge von rothem, nur hier und da von dünnen Sand-schichten unterbrochenem Thone, welche schon bei 288 Fuß Tiefe begonnen, hat bis jetzt, also bei mehr als tausend Fuß, noch nicht ihr Ende erreicht; — doch haben sich in den letzten Tagen sandige Zwischenschichten häufig eingestellt, so daß vielleicht in Wälde festere Schichten sich einstellen werden. Wenn nichts Unerwartetes vorkommt, so könnte die in einer Tiefe von etwa 1500 bis 2000 Fuß an der Basis des Rothliegenden zu erwartende Steinkohlen-Formation möglicherweise schon in wenigen Wochen erreicht werden. — Wie wir hören, ist Kapitän Boyton, der berühmte Schwimmer, zu einem achtstägigen Aufenthalt in Basel eingetroffen. Derselbe beabsichtigt, am 5. oder 6. Oktober in seinem Lebensrettungs-Habit (life-saving-apparatus) von Basel den Rhein hinab mit einem kurzen Aufenthalt in Straßburg nach Köln zu schwimmen. Von Straßburg ab wird Hr. Kapitän Boyton von Berichterstattern, letztere selbstverständlich in einem Boote, begleitet werden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 29. Sept. Der verantwortliche Redakteur S. hatte den Inhalt eines von dem königlichen Kommissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung an die königliche Regierung gerichteten Schreibens in seiner Zeitung veröffentlicht und wurde, weil diese Veröffentlichung eine Verletzung des Amtsgeheimnisses enthielt, vor den Untersuchungsrichter vorgeladen zur Ablegung eines Zeugnisses über diejenige Person, durch welche ihm der Inhalt des gedachten Schreibens mitgeteilt worden. S. lehnte das Zeugnis ab und wandte sich beschwerdeführend zunächst an das Appellationsgericht und sodann, da dieser Gerichtshof seine Beschwerde als unbegründet zurückwies, an das Obertribunal. In seiner Beschwerde bezog sich S. unter Anderem auf § 356 Nr. 8 der Kriminalordnung, nach welchem die Thelhaber an dem Verbrechen, worüber ein Zeugnis erfordert wird, zur Ablegung eines Zeugnisses unfähig sind — und im Anschluß an diese Bestimmung auf § 20 Absatz 2 des Reichs-Preßgesetzes, nach welchem der verantwortliche Redakteur einer Druckchrift wegen der durch dieselbe begangenen strafbaren Handlung als Thäter bestraft werden soll, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird. Das Obertribunal erachtete jedoch diese Einwürfe für grundlos und wies demgemäß die Beschwerde zurück. „Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Redakteurs als Thäter“, führt das Obertribunal in dem Beschlusse vom 9. d. M. aus, „beschränkt sich, wie sich aus dem § 20 des Reichs-Preßgesetzes ergibt, jedenfalls auf den Fall, wo die Strafbarkeit durch den Inhalt der Druckchrift begründet wird, und kann sich selbstverständlich auf einen solchen Fall nicht erstrecken, in welchem diese Strafbarkeit nur in der persönlichen Stellung des Einfinders als Beamten und in der diesem obliegenden Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit ihre Begründung findet, in welchem also eine Handlung in Frage ist, an welcher eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Redakteurs als Thäter undenkbar und somit deren Annahme ausgeschlossen ist. Hiernach kann, da im vorliegenden Falle lediglich nur die Vernehmung des Beschwerdeführers

zur Ermittlung desjenigen Beamten in Frage steht, durch dessen strafbaren Bruch des Amtsgeheimnisses der Inhalt des gedachten Schreibens der Redaktion bekannt geworden ist, für die Ablehnung eines Zeugnisses von dem verantwortlichen Redakteur dieses Blattes auch auf den § 20, 2 cit. bezw. den § 356 Nr. 8 der Kriminalordnung schon deshalb nicht Bezug genommen werden, weil es hier an der Voraussetzung des § 20, 2 cit., der Möglichkeit einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Redakteurs als Thäter, gebricht.“

— [Roman von Alphons Daudet.] Das Ueberlebensrecht des von der französischen Akademie einstimmig mit dem Preis der Jury gekrönten Romans: „Fromont jeune et Risler aîné“ von Alphons Daudet, welcher in Paris in wenig Wochen bereits die 7. Auflage erlebte und auch von der deutschen Presse als Epoche machend begrüßt wurde, ist durch die Verlags-Buchhandlung von Eugen Grosse in Berlin für ganz Deutschland und Oesterreich erworben worden. Die deutsche Ausgabe, welche einem renommierten Uebersetzer anvertraut ist, wird in wenig Wochen erscheinen und sicherlich denselben Beifall finden, wie das Original.

— Im nächsten Jahre wird in Brüssel eine mit einem Kongress für Gesundheitspflege und Rettungswesen verbundene internationale Ausstellung stattfinden, welche Alles zur Anschauung bringen soll, was zur Rettung und Erhaltung des Menschenlebens oder zu Hilfeleistung in Gefahr erdacht und hergestellt ist. Speziell wird dasselbe sich auf Vorbeugungs-, Hilfs- und Rettungsmittel bei Feuers- und Wassergefahr, bei Eisenbahn-Unfällen, Hilfeleistung in Kriegszeiten, öffentliche Gesundheitspflege, Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen etc. erstrecken. Zur Förderung des dankenswerthen Unternehmens, das ja auch in Deutschland lebhaftest Beteiligungen finden wird, tritt in Berlin in nächster Woche auf Anregung des Deutschen Kronprinzen ein aus hervorragenden Abgeordneten, Beamten und Militärpersonen zu bildendes Komitee zusammen, über welches der Kronprinz gleichzeitig das Protektorat übernommen hat. Unter den zur konstituierenden Sitzung Einladenden befinden sich u. A. die Abgg. Birchow und Gneist.

— Das fünfzigjährige Eisenbahn-Jubiläum, zur Erinnerung an die Eröffnung der ersten Lokomotivbahn zwischen Stockton und Darlington, wurde in letzterer Stadt festlich begangen. Obwohl das Wetter der Feier nicht günstig war, so kamen doch von nah und fern viele Tausende zu dem interessanten Feste herbei. Die Hoffnung, daß Disraeli oder Gladstone an diesem Tage nach Darlington kommen würde, ging zwar nicht in Erfüllung, und Sir C. B. Aberley, der Präsident des Handelsamtes, war der einzige Minister, der sich zur Feier eines so bedeutenden Ereignisses einfand; aber der Mangel an politischen Größen ward durch den bürgerlichen Pomp der beiden Lord Mayors von London und York und durch die Anwesenheit der Eisenbahn- und Industriefürsten des Landes aufgewogen. Das Festfeld, in welches Darlington sich gefüllt hatte, wurde durch Wind und Regen arg mitgenommen, aber Nachmittags klärte sich der Himmel etwas und der Festzug, sowie die Entfaltung des Denkmals für Joseph Pease, den Quäler, dem die Industrie nicht nur von Darlington, sondern des ganzen umliegenden industriellen Bezirks so viel verdankt, wurden durch die Ungunst der Elemente nicht gestört. Die Enthüllungsszene hielt der Herzog von Cleveland. Ein Herzog von Cleveland ist es auch gewesen, der die Unternehmer des ersten Bahnhäuses durch seinen mächtigen Einfluß zwang, ihre Linie im Bogen um seine Güter herumzuführen, weil er von dem neuen Unternehmen für seine Fuchslager fürchtete. Eine Hauptmerkwürdigkeit bei dem Feste war die Ausstellung von Lokomotiven, wobei auch die von Stephenson im Jahre 1825 gebaute Maschine „Lokomotion“, welche den ersten Zug auf der ersten Eisenbahn in Bewegung setzte und so lange in den wohlgeordneten Anstand getreten ist, dem Publikum in Thätigkeit vorgeführt wurde. Sie nahm sich recht altmüßig und bescheiden aus neben ihren Schwestern, die jetzt das Land durchlaufen. Abends fand großes Bankett mit 900 Gedecken statt; neben dem Vorstehenden saß Hr. Henry Pease, der Sohn von Edward Pease, dem Begründer der Bahn, und der einzige Ueberlebende, der die Eröffnungsfahrt der Bahn von Stockton nach Darlington am 27. September 1825 mitgemacht hat.

Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Hundschaffer.

(Fortsetzung aus Nr. 231.)

Nach dieser im höchsten Grade aufregenden Unterredung sank der alte Mann ganz erschöpft zurück. Seine Wunde blutete noch innen und seine Kraft strömte mit seinem Leben schnell dahin. Seine Augen starrten an zu wandern. Seine Lippen bewegten sich, allein die Worte waren verworren und unzusammenhängend. Zuweilen zeigte er nach dem Haupte und sah dann hinaus in den Himmel. Er phantasierte von Vögeln und ihrem Gesieder, von kühlen thauigen Wäldern und ihren Bewohnern, von wilden Blumen und duftigen Waldfräulein, bis seine ganze Seele in Wolken zu schweben und nur noch von Erinnerungen an Erlebnissen und Szenen zwischen Bergen, Thälern, Wäldern und Wasser erfüllt zu sein schien.

Mit großer Anstrengung richtete er sich dann noch einmal empor, wachte sein erschöpfendes Auge nach dem brennend roten Gewölbe und sprach: „O Edward, o Marie! meine theuren Kinder, mir ist, als läge ich in der glühenden Spur der Sonne unabsehbar lange Reihen der schönsten Bäume, mit Schlingengewächsen umrankt, und köstliche Früchte und Blumen. Ueberall sitzen Vögel von seltsamer Gestalt und glänzendem Gefieder darin. Die Luft ist voll von süßen Tönen und würzigen Wohlgerüchen und — und — alles das werde ich in kurzem genießen, — o mit welcher Wonne! Ich danke dem lieben Gott dafür, — er kennt meine Neigungen und Bedürfnisse — und — er hat noch Arbeit für mich. Marie, Edward, wo seid Ihr? Ich sehe Euch nicht mehr; gebt mir Eure Hände! Lebt wohl, lebt wohl! Kommt, geliebter —“

Der geistig sterbende Entschlafte sank wie ohnmächtig zusammen und sprach so sanft und leicht sein Leben aus, daß die Menge der Weiblichen, die ihn näher und ferner umstanden, kaum glauben konnten, daß es etwas Anderes sei als Schlaf, — der es ja auch war, aber

ein langer, süßer, traumloser Schlaf.

Es folgte eine eilige Berathung zwischen Jack und Wagoner über das, was jetzt zu thun sei. Die Truppe mußte so eilig als möglich zu Braddock zurück. Die Andern durften nicht zurückgelassen werden. Es blieb also nur übrig, entweder den Leichnam mitzunehmen oder, roh und gefühllos, wie es schien, ihn soft augenblicklich zu bestatten. Wagoner übernahm es, Sitze für Jenny und ihre Mutter hinter Zweien seiner Leute herrichten zu lassen und für Marie durch Abfegen eines Dritten ein Pferd zu beschaffen. Im Walde wurde ein Ort roh zusammengeschlagen, der die sterblichen Ueberreste Herrn von Bonneville's aufnehmen sollte.

Nach langem Kampfe entschloß sich Jack, Marie das Arrangement mitzutheilen, — eine höchst unwillkommene Aufgabe, aber besser, sie hörte es vor ihm als von einem Andern. Er schickte Jenny und ihre Mutter hinaus, um den Leichnam in den Aeidern, die er trug, zum Begräbniß vorzubereiten, und nahm dann das gebeugte weinende Mädchen sanft bei der Hand und führte sie in die Hütte.

„Marie, Sie sind ein verständiges, einsichtsvolles Mädchen. Sie sehen, in welcher Lage wir sind. Wir müssen Alle in ein paar Stunden von hier fort oder wir werden ermordet und stempelt. Es scheint hart und grausam von mir, daß ich es sage, — und ich möchte lieber gebunden und als Schwarzfuß's Gefangener nach dem Fort geschleppt werden, als es thun, — aber Ihr theurer Vater muß hier und augenblicklich begraben werden.“

„O, Edward, Edward!“ riefte das arme, schwer betroffene Mädchen, indem es die heidenmüthigste Anstrengung machte, seine Thränen zu unterdrücken; „muß das wirklich sein? O, das ist ein hartes, grausames Geschick, und doch — könnten wir ihn nicht mit uns nehmen? — aber nein. Ich sehe schon, ich muß mich fügen. Ich weiß, Sie würden mir dies erparren, wenn Sie könnten,“ und Marie legte den Kopf auf den Tisch und schluchzte, als ob ihr das Herz brechen wollte.

Jack war hier überflüssig. Besser der Natur ihren Lauf zu lassen. So suchte er Wagoner auf, der gerade Befehl gegeben hatte, Alles fertig zu machen, und führte ihn nach der Hüttenhülle, indem er leise sagte:

„Kapitän, was fangen wir mit den Shawnee's an, die ich habe herauftragen lassen. Dort liegen sie und rollen mit ihren kleinen bösbartigen Augen, giftig wie zwei Stiefelschlangen.“

„Ja, daran habe ich schon gedacht, Jack. Unsere beiden Indianer würden, wenn wir es sinnen, kurzen Prozeß mit ihnen machen und die Shawneefalpe im Ru am Gürtel hängen haben. Sie hätten überdies ihre guten fünfzig Pfd. Stiel. in der Tasche, aber daran ist nicht zu denken. Wir sind Weiße und können nicht morben mit kaltem Blut.“

„Natürlich nicht,“ sagte Jack. „Ich habe Grund genug, wie Sie wissen, die Rothhäute zu hassen — diese Teufel noch ganz besonders — und ständen sie hinter ihren Bäumen mit der Flinte in der Hand, so wäre mir nichts lieber, als ihnen eins auf's Fell zu brennen; aber wir haben hier Blut genug gehabt. Nach dem Fort können wir sie, nach dem, was sie hier gehört haben, nicht entlassen, das ist sicher. In der Hütte können wir sie auch nicht lassen, das ist eben so sicher. Ich sehe keinen andern Weg, als daß wir sie vor uns her-treiben, und machen sie uns zu schaffen, mögen sie zusehen.“

„Gut, so sei es! Der Halbkönig thäte gut, danach zu sehen, daß ihnen die Hände fest gebunden und die Füße gelöst werden, und ihnen unsern Beschluß mitzutheilen.“

Scaryaddy, welcher schon seit mehreren Stunden mit gefenktem Haupt am Ufer gesessen, war mit der Anordnung nicht besonders einverstanden, mußte sich aber fügen, und er und Wagoner's Führer eilten, die beiden Shawnee reisefertig zu machen, und erklärten sich bereit, ihre Bewachung zu übernehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt

Handelsberichte.

Amsterdam, 1. Okt. Die Niederländische Bank hat den Kaufpreis für Gold von 1642 1/2 auf 1645 fl. per Kilogramm sein erhöht. Berlin, 1. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen per Oktbr.-Noobr. 200.50, per April-Mai 214.60. Roggen per Okt.-Noobr. 147.—, per April-Mai 156.—. Rüböl per Oktbr.-Noobr. 60.30, per April-Mai 64.30. Spiritus loco 48.50, per Okt. 48.80, per April-Mai 51.50. Hafer per Okt. 180.50, per April-Mai 170.—. Stettin, 30. Sept. Getreidemarkt. Weizen unverändert, pr. September-Oktober 200.00, pr. Oktober-November 199.50, pr. April-Mai 212.00. Roggen unverändert, pr. September-Oktober 142.50, pr. Oktober-November 142.50, pr. April-Mai 152.50. Rüböl matt, 100 Kilogr. pr. Sept.-Oktober 59.00, pr. April-Mai 64.00. Spiritus loco 47.60, pr. September-Oktober 48.00, pr. April-Mai 51.00. Rüböl pr. Herbst 290.00. Köln, 1. Okt. (Schlußbericht) Weizen fest, loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.—, per Noobr. 20.50, per März 21.80. Roggen —, loco hiesiger 15.50, per Nov. 14.50, per März 15.70. Hafer —, loco 16.—, per Noobr. 16.80. Rüböl —, loco 32.20, per Oktbr. 32.60, per Mai 34.30. Wetter: Bewölkt. Hamburg, 1. Okt. (Schlußbericht) Weizen ruhig, per Oktbr.-Noobr. 199 G., per Noobr.-Dezbr. 205 G., per Apr.-Mai 217 G. Roggen ruhig, per Oktbr.-Noobr. 146 G., per Noobr.-Dezbr. 149 G., per April-Mai 150 G. Wetter: Veränderlich.

Mainz, 1. Okt. Weizen —, per Noobr. 21.—, per März 22.15. Roggen —, per Noobr. 15.30, per März 16.30. Hafer —, per Noobr. 16.60, per März 17.10. Rüböl —, per Oktbr. 32.65, per Mai 34.30. Paris, 1. Okt. Rüböl per Oktober 57.—, per Dezbr. 56.50, per Jan.-April 55.—, per Mai-August 54.—. Spiritus per Oktbr. 45.70, per Jan.-April 45.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 60.20, per Januar-April 61.—. Wehl, 8 Mrt., per Oktbr. 60.70, per Noobr.-Dezbr. 61.50, per Noobr.-Febr. 62.—, per Jan.-April 62.50. Weizen per Oktbr. 27.—, per Noobr.-Dezbr. 27.50, per Noobr.-Febr. 27.70, per Jan.-April 28.20. Roggen per Oktbr. 17.70, per Noobr.-Dezbr. 17.70, per Noobr.-Febr. 17.70, per Jan.-April 18.—. Wetter: Schön. Amsterdam, 1. Okt. Weizen loco geschäftlos, per November 275.—, per März 291. Roggen loco unver., per Oktbr. 179.50, per März 194.—. Rüböl loco 34 1/2, per Herbst 35, per Mai 37 1/2. Kaps loco —, per Herbst 381, per April 404. Erbe. Antwerpen, 30. Septbr. Raffinirtes Petroleum matt, blank dispon. frs. 28 bez. u. Dr., per Oktbr. 27 1/2, bez. u. Dr., Noobr. bez. und Dr., Oktbr.-Dezbr. 28 Dr. — Amerikan. Schmalz besser, Marke Wilcox disp. fl. 36 3/4, Amerikan. Speck sehr still, lang dispon. frs. 135—136, short disp. 137—138. — Wolle unverändert, Umsatz 313 B. La Plata. — Kurz Köln 123.50. London, 1. Okt. Getreide fest, Tendenz steigend. London, 30. Sept. Terpentin, amerikan. 23 sh. 6 d. Petroleum 9 1/2 d. per Gallon. London, 1. Okt. (11 Uhr). Consols 93 1/8, Lomb. 9 1/2, Ital. 71 1/8, Ähren 33 1/8, Amerikaner —.

London, 1. Okt. (1 Uhr). Consols 93 1/8, 1888/9 Amerik. 105 1/4, Liverpool, 1. Okt. Baumwollmarkt. Umsatz 19,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Etwa New-York, 30. Sept. Goldagio 117 1/2. London 4.79. Baumwolle middl. Upland 13 1/4, cs. Petroleum Standard white 14 cs. Extra State D. 5.85. Rother Frühjahrsweizen D. 1.39. Schmalz Marke Wilcox 14 1/2. Speck 11. Baumwoll-Ankäufe in sämtlichen Häfen der Union 1200 Ballen, Export nach England — Ballen, nach dem Continent 2000 B. Braunschweig, 30. Sept. Bei der heute stattgehabten Prämienziehung der Braunschweiger 20-Thaler-Lose fiel der Hauptgewinn von 120,000 M. auf Nr. 43 der Serie 7539; ferner ein Gewinn von 15,000 M. auf Nr. 32 der Serie 9151; ein Gewinn von 9000 M. auf Nr. 3 der Serie 2044; ein Gewinn von 2400 M. auf Nr. 40 der Serie 7539.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: Dctbr., Beromünster, Thermometer in C., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 1. Sept. 2 Uhr, 9 Uhr, 7 Uhr.

B.176. Amtsgericht Lahr. Gemeinde Friesenheim. Öffentliche Mahnung. Sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Hypothekbüchern Einträge seit länger als dreißig Jahren eingetragen sind, werden hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Januar 1874, Art. 1, Abs. 1, Nr. 1, Seite 43/44, aufgefordert, diese Einträge, falls die betreffenden noch Ansprüche auf deren Fortbestehen zu haben glauben, binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte gemäß § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Art. V, Seite 48/49, erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf von 6 Monaten, von dieser Mahnung an gerechnet, würden gestrichen, bezw. erloschen erklärt werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge im Rathhause dahier zur Einsicht offen liegt. Friesenheim, den 30. September 1875. Das Landgericht. B. H. r., Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege. B.95. Nr. 16,050. Emendungen. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Juni d. J., Nr. 12,399, Rechte der dort bezeichneten Art in der hiesig angeordneten Frist nicht geltend gemacht wurden, werden nunmehr alle Ansprüche, dinglicher, realrechtlicher oder fideicommissarischer Art an den in diesseitiger Aufforderung bezeichneten Grundstücken dem neuen Erwerber Josef Hauser von Endingen gegenüber für erledigt erklärt. Emendungen, den 18. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Wissen. B.150. Nr. 25,527. Karlsruhe. Ueber den Nachlaß des Buchhalters Friedrich Dielele von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigerstellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 22. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeranzuschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richterliche Meinungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Karlsruhe, den 20. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen. B.151. Nr. 26,531. Karlsruhe. Gegen Mechaniker Eduard Fackelmann von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigerstellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 26. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeranzuschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richterliche Meinungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Karlsruhe, den 29. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen. Vermögensabsonderungen. B.175. Nr. 10,449 50. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Anton Wolf, Nothburga, geborenen Zahn, von Kirchen, zur Zeit in Bültingen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen Tage der Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was zur Kenntnisaahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 27. September 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Baumgart. Schaaß.

Da deren Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, ihre Erbscheine an den Nachlaß ihrer am 11. August d. J. verstorbenen Mutter, Petronella, geb. G. B., Witwe des Ambros Fuchs von Hofweier, binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls sonst deren Erbscheineffekt denjenigen würde zugewiesen werden, denen solches zufälle, wenn die vorgedachte Abwesende zur Zeit der Erbscheineffektberöffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, den 29. September 1875. Der Großh. bad. Notar Ed. Dillinger. B.145. Offenburg. Ignaz Hofketter, gehörig von Hofweier, ist vor längerer Zeit nach Nordamerika ausgewandert. Da dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, seine Erbscheine an den Nachlaß seiner am 27. August d. J. verstorbenen Schwester Helene Hofketter von Hofweier, welche zu Gunsten des halbbrüderlichen Bruders Mathias Stoll eigenhändig verfügt hat, binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Testament zum Vollzuge kommen und der Abwesende angefallen würde, als wäre er bei der Erbscheineffektberöffnung nicht mehr am Leben gewesen. Offenburg, den 30. September 1875. Der Großh. bad. Notar Ed. Dillinger. Extrarechtspflege Urtheilsverfälschungen. B.143. Nr. 14,805. Vörrach. J. U. S. gegen Erhard Gannu und Genossen von Weil, wegen erschwerten unbefugten Jagens, hat das Großh. Amtsgericht durch Urteil vom 21. Mai d. J., Nr. 7697, zu Recht erkannt: Friedrich Mehl-Walter, Jakob Friedrich Brauner-Ludwig, Erhard Gannu, Friedrich Gedeimann von Weil seien des erschwerten unbefugten Jagens für schuldig zu erklären, und deshalb Friedrich Mehl-Walter zur Erteilung einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen, Jeder der andern zu einer solchen von drei Wochen zu verurtheilen; an den Untersuchungsstellen hat der Erstere 1/12, die drei andern je 1/12 unter sammtverbindlicher Haftbarkeit und Jeder seine Strafverpflichtungen zu tragen; die Waisen, die bei Ausübung des unbefugten Jagens benützt wurden, werden für konfiszirt erklärt. B. W. Dieses Urteil wird dem künftigen Angeklagten Erhard Gannu hiermit veröffentlicht. Vörrach, den 28. September 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler. Verm. Bekanntmachungen. B.584.1. Pforzheim. Versteigerungs-Ankündigung. Im Auftrage des Eigenthümers Herrn August Lingerer sen., Banlier dahier, werden durch den unterzeichneten Notar am Montag den 18. Oktober 1875, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause dahier, nachbeschriebene Realitäten einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebote erteilt wird. Beschreibung der Realitäten: Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Althändlerstraße dahier (jetzt Karl-Friedrich-Strasse) Lit. C. Nr. 173 gelegen, neben Kaufmann Ripp und Heinrich Baufrecht. Das Anwesen enthält: 15 heizbare Zimmer (größtentheils mit Parkettböden), worunter 5 mit Parquetböden; 2 heizbare Mansarden; große Speicherräume, Küche und Speisekammer; zwei gewölbte, tiefe und gute Keller nebst daranstoßenden großen Hof mit Brunnen und besonderer Einfahrt; ferner: Ein zweistöckiges Gebäude in der Theaterstraße, mit Stallung für 12 Pferde, darüber 3 große Speicherräume etc., Alles an einem

ganzen arrendirt. Dieses Anwesen eignet sich vermöge seiner günstigen Lage zu jedem größeren gewerblichen Etablissement, besonders zur Errichtung einer größeren Getreidemühle oder eines größeren Brauereigebäudes, weil mitten in der Stadt gelegen und leicht zwei schöne geräumige Etagen eingerichtet werden können; der vorzüglichen Keller und des geräumigen, ganz abgeschlossenen Hofes wegen ist das Anwesen auch zum Betriebe einer Bierbrauerei oder einer Weinhandlung besonders geeignet. Die Versteigerungsbedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht auf, der auch zu jeder gewünschten Auslastung bereit ist. Bis zum Versteigerungstage kann ein Verkauf unter der Hand geschlossen und die Zahlungsbedingungen sehr günstig gestellt. Das ganze Anwesen steht nach abgeschlossener Kauf sofort dem Käufer zur Verfügung. Schließlich wird bemerkt, daß das Haus in allen seinen Theilen im besten baulichen Zustande ist. Pforzheim, den 30. September 1875. Der Großh. bad. Notar Damm. B.568. Mühlheim. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Verfüzung werden den Mechaniker Johann Jakob Oberhardt sammtverbindlichen Eheleuten in Niederweiler am Montag den 11. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Rathhause zu Niederweiler die unten erwähnten Realitäten der Gemarkung Niederweiler öffentlich versteigert und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird. 1. Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Holzrathse, sowie 47 Rth. Gemüseland und Grasgarten dabei, Anschlag 2000 M. 2. Eine mechanische Werkstätte mit Wasserrecht und kompletter Einrichtung, nebst 2 Brel. Grasgarten, Anschlag 2200 M. Summa 4200 M. Mühlheim, den 30. August 1875. Der Gr. Notar als Vollstreckungsbeamter: A. D. Wiegler. B.505.2. Durlach. Versteigerung einer Mühle mit Sägerei und Cigarrentisten-Fabrik. In Folge gerichtlicher Verfügung wird die zur Gantmasse des Müllers Friedrich Schöch von Weingarten gehörige Mühle mit aller Zugehör unten an Dre Weingarten, Amts Durlach, an der Eisenbahnstraße gelegen, einerseits der Winkelweg und Bienenhalgraben, andererseits Ader- und Biesengraben, vorne die Straße und der Bach, hinten Jakob Häder, geodätisch geschätzt zu 26,000 fl. oder in R. W. 44,571 M. 42 Pf. am Mittwoch den 13. Oktober 1875, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Weingarten einer noch näheren Versteigerung ausgesetzt und dem höchsten Gebote sogleich der engehaltene Zuschlag erteilt, auch wenn dasselbe unter dem Schätzungspreise bleiben sollte. Die nähere Beschreibung des ganzen Anwesens ist in Nr. 170 und 173 dieser Zeitung ersichtlich. Durlach, den 15. September 1875. Der Großh. Vollstreckungsbeamter: H. Buch, Notar. B.567.1. Nr. 12,636. Karlsruhe. Lieferung von Faszchendraht. Die Wasser- und Straßenbau-Inspektion Waldbrunn, Vörrach, Freiburg, Emmendingen, Lahr, Offenburg, Achern, Kappel, Karlsruhe, Bruchsal und Mannheim bedürfen zu den Flußbauten ungefähr 46,450 Kilogramm Faszchendraht.

Dieser Draht soll der Nummer 14 aus gutem Eisen gezogen werden, und muß gehörig ausgeglühtem Zustande, jaße, biegsam und von der Art sein, daß er sich zum Binden von Seilwinden vollkommen eignet; auch muß die Lieferung in jeder Beziehung den vorgelegten Mustern entsprechen. Die Ablieferung soll in Ringen von 25 Kilogramm geschähen und nach Bedarf in schieflichen Abtheilungen in der Zeit vom 15. November d. J. bis 1. Juli f. J. angefertigt werden. Transportkosten nach den hiesig bestimmt werden Eisenbahnstationen werden nicht vergütet. Die hiernach zur Uebernahme der ganzen Lieferung oder eines Theiles derselben Entgegennehmenden werden eingeladen, ihre Anträge schriftlich zu stellen und mit der Aufschrift „Faszchendrahtlieferung“ versehenen Schreiben nebst Muster bis 1. November d. J., Vormittags 11 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzubringen und darin eventuelle Anzeigen, von welchem Lieferanten sie die Lieferung übernehmen wollen, sowie die in dem genannten Antragsbogen enthaltenen Angaben zu machen. Karlsruhe, den 29. September 1875. Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus. B. 564. Amtsgericht Heidelberg. Bekanntmachung. Auf Antrag der Beteiligten werden die zur Versteigerung des hiesigen Grundstücks des Johann Georg Barth von hier gehörigen Realitäten, als: Eine zweistöckige Mühle mit 1.5. sonischen Werk, zwei Mahlgängen, einem Schälengang und einer Schwingmühle nebst Wohnanrichtung, eine besonders schöne hölzerne Scheuer mit Stall, besonders schöne Schornsteine mit Ueberbau, Hofraum und 52,4 Ruthen Rod- und Baumgarten vor der Mühle, gelegen in der Au, neben städt. und Anstehler, sammt dem um und in der Nähe der Mühle in mehreren Parzellen gelegenen Grundstücken, als: 4 Morgen 1 Viertel 57,2 Ruthen Ackerfeld u. 89 Ruthen Wiesen auf hiesiger und 3 Morgen 1 Viertel 50,7 Ruthen Wiesen auf Weidensteiner Gemarkung. Gesamtanschätzung 10,300 fl. am Montag den 18. Oktober d. J., Mittags 1 Uhr, in der Wohnung des Erblassers der Erbtheilung und Untheilbarkeit wegen zur Gantmasse öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß dem Steigerer bei der am nächsten folgenden Tag nach der Versteigerung feststehenden Forderung der Versteigerung Gebote geboten ist, die zur Hause- und Landbesitzschaft nöthigen Fahrnisse zu liefern. Speckbach, den 29. September 1875. Das Bürgermeisteramt. Edinger vdt. Flach, Rathsch.

B.552.2. St. Georgen. Kuchholz-Versteigerung. Aus dem Gemeinewald St. Georgen, Amt Bülbingen, werden Donnerstag den 7. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr beginnend, in der Bahnhofsrestauration dahier 766 Stämme schönes Kuchholz öffentlich versteigert. St. Georgen, den 28. September 1875. Der Gemeindevorsteher. Bürgermeister Braun. B.562.2. Bülbingen (Baden). Chirurgiegehilfe = Beschäftigung. Bei Unterzeichnetem kann ein tüchtiger, guter und solider Gehilfe gegen guten Lohn sogleich eintreten. F. Büchel.